

IHR WEG ZUR KUR ODER REHA

<p>Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten</p> <p>(§ 23,2 SGB V)</p>	<p>Stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten</p> <p>Kostenträger: Krankenkasse (§ 23,2 SGB V)</p>	<p>Stationäre Rehabilitation* in zertifizierter Reha-Einrichtung</p> <p>Kostenträger: Krankenkasse (§ 40,2 SGB V)</p>	<p>Stationäre Rehabilitation* in zertifizierter Reha-Einrichtung</p> <p>Kostenträger: Rentenversicherung (§§ 9 ff. SGB VI)</p>	<p>Stationäre Anschluss- Rehabilitation*</p>
<p>Antrag durch den Arzt bei der Krankenkasse, bei der Servicestelle</p>	<p>Antrag bei der Krankenkasse, bei der Servicestelle</p>	<p>Antrag durch den Versicherten mit ärztlichem Befundbericht</p>	<p>Antrag durch den Sozialdienst des Krankenhauses</p>	
<p>Gutachten durch den Med. Dienst MDK</p>	<p>Gutachten durch den Med. Dienst MDK</p>	<p>Vorstellung beim Sozialmedizinischen Dienst</p>		
<p>Bewilligung durch die Krankenkasse</p> <p>Sie entscheiden sich (mit Ihrem Arzt s. o.) z. B. für Bad Orb und wählen Termin, Unterkunft, Kurarzt</p>	<p>Bewilligung durch die Krankenkasse</p> <p>Patient u. Krankenkasse wählen eine Vertragseinrichtung (Klinik) Empfehlung der Krankenkasse</p> <p>Patient klärt Termin, etc. mit der Einrichtung</p>	<p>Bewilligung durch die Deutsche Rentenversicherung</p> <p>Kostenträger teilt Ort, Einrichtung und ca.- Termin mit, Wunsch- und Wahlrecht des Versicherten</p> <p>Einrichtung teilt Termin mit (Einberufung)</p>	<p>Bewilligung Krankenhaus ermittelt Kostenträger und erwirkt diese. Kostenträger und/oder Krankenhaus ermitteln geeignete und zugelassene (AHB-) Klinik</p>	
<p>Durchführung</p> <p>Die gesetzl. Krankenkasse übernimmt 90 % der Kosten der therapeutischen Maß- nahmen und kann einen Tagesgeldzuschuss von bis zu 16 € / Tag für Unterkunft und Kurtaxe bewilligen. Sie zahlen lediglich 10 % Eigenanteil und eine Zuzahlung von 10 € je Verordnung. Dauer max. 3 Wochen.</p> <p>möglich alle 3 Jahre</p>	<p>Durchführung</p> <p>In der Regel volle Kostenübernahme, Eigenbeteiligung 10 € pro Tag, Regeldauer 3 Wochen, max. 28 Tage</p> <p>möglich alle 4 Jahre</p>	<p>Durchführung</p> <p>Volle Kostenübernahme, Eigenbeteiligung 10 € pro Tag, Regeldauer 3 Wochen, max. 28 Tage</p> <p>möglich alle 4 Jahre</p>	<p>Durchführung</p> <p>Volle Kostenübernahme</p> <p>Keine Wartezeit</p>	

*evtl. auch Durchführung als Ambulante Rehabilitationsleistungen in wohnortnahen Reha-Einrichtungen

Nach Gesetzesstand vom Juni 2021, Angaben ohne Gewähr, Änderungen durch die gesetzlichen Kostenträger vorbehalten. Gesetzesänderung vorbehalten.